

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 34

März/April 1961

Preis S 3.—

Gorbach Bundeskanzler!

Eine Entwicklung, die im Jänner des Jahres 1960 durch die Wahl Gorbachs zum Bundesparteiobmann ihren Anfang genommen hat, wird in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Gorbach tritt namentlich auch an die Spitze der Regierung und wieder sind die Funktionen des Bundesparteiobmannes mit dem Mandat des Bundeskanzlers vereinigt.

Schon einmal erlebten wir es, daß man der Meinung huldigte, die beiden Positionen gehörten getrennt besetzt. So wurde Raab Bundesparteiobmann neben dem Bundeskanzler Figl, bis schließlich auch Raab die Kanzlerschaft übernahm. Namentlich spielte sich das gleiche ab und für alle Verfechter des Gedankens der Trennung dieser beiden hohen Ämter dürfte damit klar geworden sein, daß die Vereinigung der höchsten Parteifunktion mit der des Regierungschefs doch die beste Lösung darstellt.

Mit Gorbach hält ein Mann in das Kanzleramt Einzug, der seit Jahrzehnten im politischen Leben unseres Landes immer eine bedeutende Rolle spielte. Besonders nach den fürchterlichen Ereignissen zwischen 1938 und 1945 zeigte Gorbach immer großes Verständnis für die Erfordernisse der Partei und entwickelte sich zu einem unserer klügsten und fähigsten Politiker. Gerade die letzte Regierungsbildung nach den Maiwahlen des Jahres 1959 zeigte das besondere Geschick Gorbachs, der in der letzten Stunde Österreich vor den Schwierigkeiten massiver innerpolitischer Auseinandersetzung durch eine aktionsunfähige Regierung rettete.

So stand er in den letzten Jahren wiederholt dort, wo es heiß herging und immer gelang es seiner konstanten und verbindenden Art Ängste abzuwehren und er-

trägliche Kompromisse zu erzielen. So trat er immer stärker als der kommende Mann am Ballhausplatz in den Vordergrund und die Einstimmigkeit am Semmeringbeweis, wie sehr Gorbach für das Amt des österreichischen Bundeskanzlers prädestiniert ist.

Dr. Gorbach steht auf dem Boden der Realität, er ist Experimenten abhold, aufgeschlossen für alles Neue und Reformatorische, ohne selbst als Reformator im Sinne bestimmter Bestrebungen in der Partei zu gelten. Wir selbst haben den steirischen

Kurs, der sich durch seine Kritik an der Koalition auszeichnet, nicht immer gut geheißt. Wir wissen aber auch, daß Gorbach ein Österreicher ist und mit dem Steirer Gorbach ein ganzer Österreicher an die Spitze der Regierung tritt.

Dies scheint uns vor allem deshalb notwendig, weil alles, was sich so unter Reformismus in der Partei und vor allem in der Steiermark tut, bei Gott nicht dazu angeht, sich fördernd für unser Land auszuwirken. Wir sind überzeugt, daß die Koalition in Österreich eine Notwendigkeit ist.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Wiedergutmachung abgeschlossen?

12. Novelle zum OPG: Haftentschädigung auf S 866.— erhöht — S 10.800 einmalig für Selbständige.

Durch einen Beschluß des Parlamentes und durch die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesrepublik geradezu gezwungen, hat man nunmehr die zum Wiedergutmachungskomplex gehörenden Gesetze in Windeseile wieder einmal durchgepeitscht. Durch das Gesetz über den sogenannten 6-Milliarden-Dollarfond, das 4. Rückstellungsgesetz, die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die Beamtenentschädigungsgesetznovelle, werden eine Reihe von Fragen einer Lösung zugeführt, die schon lange Gegenstand verschiedenster Beratungen, auch auf Regierungsebene, in einem Ministerkomitee waren.

Das Kuratorium der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, das in diesem Zusammenhang unter Vorsitz des geschäftl. Bundesobmannes LAbg. Hans Leinkauf tagte, nahm zu allen diesen Fragen Stellung und beauftragte den Arbeitsausschuß und im besonderen die in Wien befindlichen Kuratoriumsmitglieder im Sinne früherer Beschlüsse der OVP-Kameradschaft, die Angelegenheit zu verfolgen. Dem diente eine Vorschube beim Bundesminister Dr. Fritz Böck, im Nationalratsklub, bei den Abgeordneten der OVP im Sozialausschuß und schließlich zwei Besprechungen im Rahmen der Opferfürsorgekommission.

(Fortsetzung von Seite 1)

und bleibt eine Bedrohung dieses Systems eine Bedrohung unseres Vaterlandes bedeuten müßte.

In Österreich kann man weder gegen die Österreichische Volkspartei noch gegen die Sozialisten regieren. Selbst wenn die FPÖ regierungsfähig werden würde, wenn ihr jedes Konzept fehlt, wäre eine Koalition mit ihr undenkbar, ohne daß unser Land schweren Schaden ertragen müßte. Daher mag es oft in mancher Ohren sehr gut klingen, wenn Krainer und andere Stetler ihre Kritik üben, will er in Österreich das notwendige politische und soziale Gleichgewicht erhalten.

Wir glauben und sind überzeugt davon, daß unser Kamerad Dr. Gorbach mit fester Hand die Politik der Regierung führen wird und der Kanzler Gorbach wie seine Vorgänger unserem Vaterlande das erhalten, wofür wir gepöbelt und viel gelobt haben, die Freiheit, die Selbständigkeit und den sozialen Frieden unserer Nation. So grüßen wir in Gorbach den Garant für eine weitere erfolgreiche und aufbauende Arbeit in unserem Vaterlande zum Wohl unseres österreichischen Volkes und damit des Friedens unserer Heimat.

Am 22. März d. J. wurde nunmehr im Parlament neben anderen Gesetzen auch die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz verabschiedet. Die Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz wurde hingegen dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung zugewiesen und wird erst in der ersten Sitzung der Sommer session des Nationalrates beschlossen werden. Wir bringen nachstehend den Wortlaut der 12. Novelle, die allerdings erst dann in Kraft tritt, wenn die Vermögensverhandlungen mit Deutschland zum Abschluß gebracht worden sind. Bedauerlicherweise wird, entgegen blühender Meldungen, dies nicht am 19. April der Fall sein.

Hinsichtlich der Befristungsgrenze werden die Durchführungsbestimmungen noch erläuternde Bemerkungen bringen.

Nunmehr der Text der 12. Novelle zum OPG.

12. Novelle zum OPG.

Bundesgesetz vom 22. 3. 1961, mit dem das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, abgeändert und ergänzt wird (12. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, in der geltenden Fassung wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. Im § 2 Abs. 1 lit. c ist nach dem Klammerspruch der Z. 3 an Stelle des Punktes ein Strichpunkt zu setzen und folgende Bestimmung als Z. 4 neu einzufügen:

„4. erlittene Freiheitsbeschränkungen und Berufschäden (§§ 14, 14 a bis c).“

2. Im § 4 hat Abs. 1 zu lauten:

„(1) Wird dem Antrag (§ 3) auf Anerkennung der Anspruchsberechtigung nach § 1 Abs. 1, Abs. 2 lit. c oder Abs. 3 lit. a oder b stattgegeben, so hat der Landeshauptmann eine „Amtsbescheinigung“ auszustellen; in der Amtsbescheinigung sind die Gesetzzustellen, auf die sich die Anspruchsberechtigung (§ 1) gründet, zu vermerken.“

3. Im § 13 a Abs. 5, 6 und 7 sind die Zahlen 431.20 beziehungsweise 616 jeweils durch die Zahl 860 zu ersetzen.

4. Dem § 13 a ist als Abs. 9 anzufügen:

„(9) Haftentschädigung wird nicht geleistet, wenn das Einkommen des Opfers beziehungsweise des Hinterbliebenen im Jahre 1955 72.000 S.*) übersteigen hat; für

*) Hier wird ergänzt, daß die Grenze im Jahre 1955 und 1960 572.000— überschritten sein muß.

jedes im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung dem Geschädigten gegenüber unterhaltungsberechtigte Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je 3000 S.“

5. Dem § 13 c ist als Abs. 4 anzufügen:

„(4) Von der Entschädigung sind Personen ausgeschlossen, die für die erlittene Haft einen Anspruch auf Entschädigung gegenüber einem anderen Staat haben.“

6. Die Überschrift des § 14 hat zu lauten:

„Entschädigungsmaßnahmen für erlittene Freiheitsbeschränkungen und Berufschäden.“

7. § 14 hat zu lauten:

§ 14. (1) Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten, haben Anspruch auf Entschädigung für erlittene Freiheitsbeschränkungen.

(2) Eine Entschädigung ist Personen zu gewähren, die

a) um Verfolgungen im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 2 zu entstehen, ausgewandert sind und in der Zeit vom 1. September 1938 bis 9. Mai 1945 durch eine der mit Deutschland im Kriege gestandenen Mächte als Angehörige eines Feindstaates interniert oder von Behörden eines mit Deutschland im Kriege verbündeten Staates in ihrer Freiheit durch Zwangsaufenthalt in einem Ghetto oder an einem zur Anhaltung bestimmten Ort beschränkt wurden;

b) aus Gründen des § 1 Abs. 1 oder 2 in der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. Mai 1945 in Deutschland oder in den von Deutschland besetzten Gebieten während dieser Besetzung in ihrer Freiheit durch Zwangsaufenthalt in einem Ghetto oder an einem zur Anhaltung bestimmten Ort beschränkt wurden;

c) auf der Flucht vor einer ihnen aus den Gründen des § 1 Abs. 1 oder 2 in der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. Mai 1945 drohenden Verfolgung unter menschenunwürdigen Bedingungen im Verborgenen lebten;

d) im Zuge der nationalen Verfolgung in der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. Mai 1945 aus einem innerhalb der derzeitigen österreichischen Grenzen gelegenen Ort in Gebiete außerhalb dieser Grenzen ausgesiedelt wurden.

(3) Als Entschädigung gebührt den Anspruchsberechtigten gemäß Abs. 2 für jedes nachgewiesenen Kalendermonat der Freiheitsbeschränkung ein Betrag von 350 S.

Mehrere Zeiten der Freiheitsbeschränkung sind zusammenzuziehen, angefangene Monate gelten als volle Monate.

(4) Von der Entschädigung gemäß Abs. 3 sind Personen ausgeschlossen, die für die Freiheitsbeschränkung Anspruch auf Entschädigung gegenüber einem anderen Staat haben.

(5) Ist für eine der in Abs. 2 angeführten Freiheitsbeschränkungen bereits eine Leistung gemäß § 13a oder § 13c gewährt worden, wird diese Leistung auf die gemäß Abs. 3 zustehende Entschädigung angerechnet.

8. Nach § 14 sind die folgenden §§ 14a bis d einzufügen:

§ 14a. Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten und auf Grund der Polizeiverordnung vom 1. September 1941, DRGBI. I S. 547, den Judenstern durch mindestens sechs Monate getragen haben, ist eine einmalige Entschädigung von 6000 S zu gewähren. Auf diese Entschädigung sind Leistungen nach §§ 13a, 13c und 14 für nach dem 1. September 1941 erfolgte Anhaltungen anzurechnen.

§ 14b. (1) Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises erhalten, wenn ihr Einkommen in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 durch Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes in dem im § 1 Abs. 2 lit. d festgesetzten Ausmaß gemindert war, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 10.000 S.

(2) Von der Entschädigung gemäß Abs. 1 sind Personen ausgeschlossen, die für den Einkommenschaden Entschädigungen auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erhalten haben.

§ 14c. (1) Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises erhalten, wenn sie eine nach Vollendung des 14. Lebensjahres begonnene Berufsausbildung durch gegen sie selbst oder ihre Eltern gerichtete Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes abbrechen mußten, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 6000 S. Ein Abbruch einer Berufsausbildung ist auch dann gegeben, wenn Kinder nach Vollendung des 14. Lebensjahres wegen solcher Verfolgungsmaßnahmen eine erste Berufsausbildung nicht aufnehmen konnten.

§ 14d. (1) Von den Entschädigungen gemäß §§ 14a bis c sind Personen ausgeschlossen, die auf Grund vorangeführter Tatbestände Anspruch auf Entschädigung gegenüber einem anderen Staat haben.

(2) Auf Anspruchswerber nach den §§ 14, 14a bis c sind die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

(3) Auf Verfahren betreffend Ansprüche nach den §§ 14, 14a bis c sind die Bestimmungen des § 13d sinngemäß anzuwenden.

Artikel II.

Übergangsbestimmungen

(1) Bescheide, mit denen bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes Haftentschädigung gemäß § 13a oder § 13c des Opferfürsorgegesetzes rechtskräftig zuerkannt worden ist, sind auf Antrag nach den Bestimmungen des Art. 1 zu überprüfen und neu zu erlassen. Eine bereits geleistete Haftentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ist über einen Antrag auf Haftentschädigung im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften des Art. 1 noch nicht entschieden worden, sind die in Art. 1 Z. 4 und 5 enthaltenen Anrechnungs- und Ausschlußbestimmungen nur auf den Betrag anzuwenden, um den sich die Haftentschädigung durch die Bestimmung des Art. 1 Z. 3 erhöht hat.

(3) Ist der gemäß § 13a Abs. 1 oder § 13c Abs. 1 oder 2 des Opferfürsorgegesetzes Anspruchsberechtigte vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes oder vor der

Antragstellung (Abs. 1) gestorben, so steht das Recht zur Antragstellung den im § 13a Abs. 2 beziehungsweise § 13c Abs. 3 des Opferfürsorgegesetzes genannten Hinterbliebenen in der dort angeführten Reihenfolge zu. Sie erhalten die Hälfte der Haftentschädigung, die dem Verstorbenen nach den Bestimmungen des Abs. 1 gebühre. Die Vorschriften des § 13a Abs. 3b 9 und des § 13c Abs. 4 gelten sinngemäß.

Artikel III.

(1) Dieses Bundesgesetz tritt in Kraft, sobald über die Bedeckung des Aufwandes, den dieses Bundesgesetz verursachen wird, zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung getroffen ist.

(2) Der Zeitpunkt, in dem dieses Bundesgesetz gemäß Abs. 1 in Kraft tritt, ist von der Bundesregierung im Bundesgesetzblatt kundzumachen.

(3) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich der Bestimmungen des Art. 1 Z. 3 bis 8 und des Art. II im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.

Eine Stellungnahme der Landesgruppe Steiermark

In einer Versammlung der Landesgruppe Steiermark unter Vorsitz ihres Obmannes wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Kameradschaft der politisch Verfolgten nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß durch die 12. Opferfürsorgegesetznovelle und die Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz nach einem langjährigen Intervall ein weiterer Schritt zur Wiedergutmachung an den Opfern des NS-

Regimes getan wurde. Sie muß aber feststellen, daß viele berechnete Forderungen dieser Geschädigten auch dadurch noch nicht erfüllt werden und beharrt darauf, daß diese Forderungen weiterhin im Einvernehmen mit den Vertretern der Kameradschaft behandelt und einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

OVP-Kameradschaft
Landesverband Steiermark.“

Geschichte - nichtgenügend!

Wie wenig sich die neueste deutsche Geschichtsdarstellung von der hohenzollern-großpreussischen und nationalsozialistischen unterscheidet, beweist der neue „Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der höheren Schulen“ von Gerhard Borwetsch im Klettverlag/ Stuttgart. Da dieses schauerhafte Tendenzbuch auch bei österreichischen (!) Mittelschullehrern fast ausschließliche Verwendung findet (bei manchen kommt noch der „Ploetz“ dazu), möchten wir auf die vorfaktische Besprechung verweisen, die Professor Karl Scheidl im 2. Heft 1961 der

Monatszeitschrift „Österreich in Geschichte und Literatur“ über dieses Machwerk gibt. Wir haben diesem vernichtenden Urteil nichts hinzufügen, als daß österreichische Lehrer, die dieses Machwerk ihren Schülern empfehlen, in Disziplinaruntersuchung gezogen und vom Dienst entbunden werden! — Von ähnlicher Unmündigkeit ist der deutsche „Hassatlas“ von Bertelsmann. Von einer Revision der deutschen Historiker Österreich gegenüber sind kaum Andeutungen zu verzeichnen. Dagegen verweisen wir auf die ausgezeichnete „Gegenwartskunde“ von O.-St.Rat Prof. Dr. Ernst Görglich im Österreichischen Kulturverlag, Salzburg, ein Meisterwerk moderner Geschichtsdarstellung (124 Seiten, Preis S 30,—) über die Zeit zwischen 1918 und 1960.

Lois Weinberger gestorben!

Wohl für alle seine Freunde überraschend kam die Nachricht vom Hinschied unseres lieben Kameraden Lois Weinberger. Wir alle wußten um seine schwere Krankheit und trotzdem wollten wir es niemals glauben, daß es so ernst war.

Weinberger ist ein echtes Opfer der Verfolgung. Er, der frühzeitig in der christlichen Arbeiterbewegung als Aktivist in Erscheinung trat, gehörte zu jenen Männern im Dritten Reich, die im Glauben an das Wiedererstehen Österreichs aktiven Widerstand leisteten. Dies brachte ihn in Haft und setzte ihn schwerster Verfolgung aus. So kam er in das freie Österreich, direkt aus dem KZ, bereits mit schwerster Krankheit behaftet. Doch er kannte nunmehr keine Ruhe. Neben Kutschak stellte er sich an die neu entstandene christliche Arbeiterbewegung, die namentlich im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund ihre Organisation fand, organisierte die Wiener Volkspartei und wurde von ihr in das Wiener Rathaus entsandt. Dem Wiener Landtag gehörte er bis zu seinem Tode an.

Neben der Arbeit als Staatssekretär im Sozialministerium und späterer Bundesminister widmete sich Weinberger immer stärker seiner zweiten Heimat, seiner über alles geliebten Stadt Wien. Viele Gedanken beschäftigten ihn im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau seiner Stadt und im Wiener Stadtsamt war er ein unentwegter

Vertreter der Wünsche des Wiener Volkes. Trotz seines Leidens nahm Weinberger an allen Verhandlungen des Koalitionsausschusses, dem er als Bundesobmann des GAAB angehörte, teil, stand im Mittelpunkt aller Wahlbewegungen in Wien und trat als Redner, aber auch als Schreiber zahlreicher immer sehr beachteter Artikel im politischen Vordergrund.

Weinberger bekannte sich immer leidenschaftlich zu 1945 und war stets ein lieber und hilfsbereiter KZ-Kamerad. Noch einmal stellte er sich in Wien als Landesparlamentarier in die Bresche und übte das schwierige Amt in schwerster Zeit mit der ihm eigenen Aktivität aus.

Sein Gesundheitszustand veranlaßte ihn, sich nach und nach von seinen Ämtern zurückzuziehen, um schließlich doch mehr an seine Genesung zu denken.

Wenige Monate vor der Ruhe waren ihm vergibt, um namentlich für immer von dieser Welt aberufen zu werden.

Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten und mit ihr alle NS-Opfer in Österreich verlieren mit Weinberger einen stets einsatzbereiten bekennenden Kameraden und werden ihn niemals vergessen können.

Seine engsten Freunde wissen darüber hinaus, daß sie einen echten und treuen Freund verloren haben.

F. K.

Ausstellung Sachsenhausen

„Österreichs Besetzung und Verfolgung durch das NS-Regime — Österreichs Widerstandskampf und seine Befreiung“

Vor den Toren Berlins — 30 km nördlich — wird am 23. April 1961 auf dem Territorium des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen eine Mahn- und Gedenkstätte eröffnet.

Das KZ Sachsenhausen war eines der vielen Konzentrationslager, die Hitler in Europa errichten ließ. Alle vom Hitlerregime errichteten Konzentrationslager standen unter der Befehlsgewalt der „Inspektion der Konzentrationslager“, die in Sachsenhausen ihren Sitz hatte.

Nach den Monatsstatistiken der politischen Abteilung des KZ-Lagers, wurden während des neunjährigen Bestehens — das Lager wurde im Juli 1936 errichtet — etwa 183.000 Angehörige von 27 Nationen in dieser Zwangsburg Himmels gefangen gehalten. Im KZ Sachsenhausen, mit seinen 73 Außenkommandos, sind 100.000 Todesopfer zu beklagen. In diesen Zahlen sind viele Opfer unbekannter Transporte nicht enthalten, weil sie nicht über die Lagerkartei gingen, so daß die Zahl der Inhaftierten

und auch die Zahl der Todesopfer als viel höher angenommen werden muß. In dieses Lager wurden auch mehrere Transporte österreichischer Bürger gebracht. Die in der Ausstellung veröffentlichte Liste beinhaltet nur einen Teil der in Sachsenhausen inhaftierten Österreicher. Neben den Österreichern, Staatsanwalt Dr. Tuppy, Bürgermeister Glanz, Franz Rosenkranz und Gustav Wieland, sind viele Österreicher im Lager von der SS ermordet worden und an den unmenschlichen Bedingungen im KZ umgekommen oder nach ihrer Befreiung heimgekehrt, an den Folgen der KZ-Haft gestorben.

Die Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen wurde errichtet — den Toten zum Gedenken — den Lebenden zur Mahnung.

Der Leitspruch zu den Eröffnungsehrlichkeiten lautet:

„Sachsenhausen ruft: Für den Triumph des Friedens und der Menschlichkeit!“

Im Rahmen der Gedenkstätte wird ein internationales Lagermuseum und ein Museum des antinazistischen Widerstandskampfes der Völker Europas eröffnet. Ein Raum in diesem Museum ist auch Österreich zur Verfügung gestellt.

Die Lagergruppe Sachsenhausen bildete eine Arbeitsgemeinschaft, um die Herstellung einer Ausstellung über Besetzung — Verfolgung — Widerstandskampf und Befreiung Österreichs zu ermöglichen. Der Arbeitsgemeinschaft gehören an: Die ehemaligen Sachsenhausener — Präsident Josef Rupp, wirkl. Hofrat Dr. Franz Baler, Ing. Ernst Gartigruher, Karl Sine, Waldemar Quaiser, Prof. Anselm Grand, Graphiker Friedrich Schimek und Erich Fein vom Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus. Mit der fachlich kunstgewerblichen Ausarbeitung der Ausstellung wurde der Graphiker Friedrich Schimek beauftragt. Prof. Anselm Grand hat der Ausstellung ein Gemälde „Allegorie Hitlerkrieg und seine Konzentrationslager“ gewidmet. Die Bild- und Dokumentenunterlagen wurden vom Dokumentenarchiv für eine Geschichte des österreichischen Widerstandskampfes des KZ-Verbandes, Wien II, Castellejgasse 35, und vom ehemaligen Sachsenhausener zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der KZ-Lagergemeinschaft Sachsenhausen hat zur Aufbringung der finanziellen Mittel für die Ausstellung einen Spendenaufruf zur Aussendung gebracht. Mitglieder der Bundesregierung, des Nationalrates, des Wiener Gemeinderates, österreichische Unternehmen, Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten, Opferverbände und Einzelpersonen haben für die Ausstellung Spenden gesammelt.

Die Ausstellung war vor der Überführung an ihren Bestimmungsort — der Gedenkstätte Sachsenhausen — in der Zeit vom 4. bis 9. April 1961 im Ausstellungssaal II der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien I, Wollzeile 27a, zu besichtigen.

An der Eröffnung der Ausstellung nahmen für die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten die Vorstandsmitglieder Hyross, Haller-Heimann, Kistler und Rupp teil.

Dolchstoßlegende durch Adolf Hitler

Es ist einem raffinierten „Schachzug“ der getarnten nationalsozialistischen Publizistik und Belletristik gelungen, Hitler zum Allein-schuldigen am größten Bankrott der Weltgeschichte zu machen. Die gefährliche „Enthüllungs“- und Kriegsbelletristik wirft den Kadaver Hitlers über Bord, um das angeblich so „vorbildliche“ Programm, die „Sauberkeit“ der deutschen Nation und die „Glorie“ der nur durch Hitlers Fehler besieigten deutschen Armee zu retten. — Die nichtnazistische Presse fiel diesem scheinbaren Manöver hinein, ohne zu erkennen, daß sie damit nicht nur dem deutschen Militarismus, sondern auch einem neuen „Marsch nach Stalingrad“ und „Flug gegen England“ den Weg ebnet. — Vorsicht beim Kauf von „Kriegsliteratur“, aber auch bei Abfassung von Lehrbüchern!

Und wieder die Todesstrafe!

Eine Serie grauenhafter Morde hat wieder in der Öffentlichkeit die Frage der Todesstrafe aktuell werden lassen. Die gesamte Presse ergreift die Gelegenheit, um ihre Spalten mit Leserzuschriften zu füllen und die Forderung nach Volksbefragung und dergleichen wurde allenthalben gestellt.

Eigenartig berührt wird man schon allein von der Tatsache, daß immer dann die Einführung der Todesstrafe zur Diskussion gestellt wird, wenn gerade wieder ein Mord geschehen ist. Ansonsten denkt man nicht daran und läßt es auch dabei bewenden, daß zahlreiche Morde unaufgeklärt bleiben und daher auch die Todesstrafe, wäre sie eingeführt, mangels an gefangenen Mördern gar nicht zur Anwendung kommen könnte.

Es wäre also wohl interessanter, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie man der Täter habhaft wird und was dazu, außer der sehr zweifelhaften Hilfe der sogenannten Bevölkerung, beigetragen werden kann. Erleben wir es doch, daß tausende Anzeigen und Vermutungen von Leuten entstehen, die lediglich behaupten, irgend-wo dabei zu sein und näher an das Geschehene heranzukommen.

Doch auch die Frage des Strafvollzugs wäre einer Diskussion und endlichen Beirung wert. Gibt es doch Mörder, von denen man einwandfrei weiß, daß er Mörder, eingeständene Verbrechen begangen hat und trotzdem dauert die Untersuchungshaft denart lange, daß allgemein die Verbrechen in der Öffentlichkeit schon in Vergessenheit gelangen. Allerdings genügt der Schwerverbrecher die Vorzüge der Untersuchungshaft weit über Gebühr.

Und der Verurteilte selbst. Eine Zeitung wußte kürzlich zu berichten, daß einer der erbarmlichsten Verbrecher unserer Zeit, der Bergmann, an Sonntagen in die Gefängnis-kapelle zu Stein gebracht wird, um am Gottesdienst teilnehmen zu können.

Aus Sicherheitsgründen wird die Kapelle vorerst von allen anderen Häftlingen bezeugen und zum Schluß erscheint von zwei Beamten eskortiert Herr Bergmann. Warum diese Behandlung? Wozu einen Bergmann das Benefiz des Kirchgangs? Warum diese Behandlung des Stars Bergmann, der sich, bei seiner Veranlagung nicht anders zu erwarten, als der Held des Tages fühlt? Wer mag das begreifen? Wozu leistet er zeiterstrebende Arbeiten, während er einem Wärter einen Kleisterkübel aufsetzt, anstatt ihn in einer kahlen Zelle von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends allein und unbehelligt zu lassen, damit er endlich empfindet, daß ihn die Gemeinschaft ausgestoßen hat, daß sich niemand um ihn kümmert, daß er völlig uninteressant geworden, ja vergessen ist. Wann endlich wird die lebenslängliche Strafe unbedingt und gra-

denlos ausgesprochen? Der Mörder des deutschen Kaufmannes ist 19 Jahre alt. Er wird nicht lebenslänglich sitzen, sondern vielleicht mit 35 Jahren wieder in die Gemeinschaft und auf die Menschheit losgelassen. Wer wird dann sein Opfer sein?

Verschärfung des Strafvollzugs, Beseitigung der fideien Gefängnisse, Zwangs-

arbeitslager, keine Vergünstigung in der Haft auch bei bester Führung, dann gibt es nur ein jahrelanges Warten auf den sicheren Tod hinter Kerkern, dann wird das Leben in Zuchthäusern bitterer als der durch die Hinrichtung erzielte Tod.

Deshalb steht die Todesstrafe nicht zur Diskussion, sondern der Strafvollzug. Und darauf müßte sich die Justiz und die Öffentlichkeit konzentrieren. F. K.

Zur Diskussion gestellt

Es gibt Menschen, die den „Freiheitskämpfer“ deshalb gerne lesen, weil er verschiedenen Meinungen Raum gibt, auch solchen, die oft mit der offiziellen Meinung nicht im Einklang stehen. Diese Menschen sind echte Demokraten, die auch von einer demokratischen Partei erwarten, daß sie auch anderen Meinungen nicht verschlossen bleibt; und damit erfüllt der „Freiheitskämpfer“ eine sehr wichtige demokratische Aufgabe. Wir sind also Tribüne, Diskussionsplattform, eine Stätte freier Meinungsäußerung. Und so geben wir vor kühn aus einem Munde das Wort, der zur Habsburgerfrage Stellung nahm. Dazu kam eine Anzahl von mehr oder minder massiven kritischen Bemerkungen, leider nur mündlich. Nicht ein einziger setzte sich hin und gab uns schriftlich seine Meinung so kund, wie es der kritisierte Artikel-schreiber tat. Ich habe daher den von den Kritikern angelegenen Artikel weder zu verteidigen, noch zurückzuziehen. Allerdings mußte ich feststellen, daß dieser Artikel eine wertvolle Grundlage für eine eingehende Diskussion darstellen könnte.

Denn das sei mit aller Deutlichkeit gesagt, die Frage der Rückkehr Otto Habsburgs, seiner Ansprüche in Österreich wie

die der Monarchistischen Bewegung Österreichs ist nicht so eindeutig geklärt, wie es die Kritiker meinen. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Als einer, der vor 1918 in verschiedenen Funktionen sowohl als Redner wie als Schreiber für den Legismus aktiv eingetreten ist, dafür die Verfolgung unter Hitler auf sich genommen hat, darf ich auch für mich das Recht in Anspruch nehmen, Kritik zu üben. Und mir scheint, daß die Entwicklung, die man mir eingeschlagen wurde, bei Goetz nicht eine solche ist, die man als Monarchist bejahen könnte und daß man dem MBO den Vorwurf nicht ersparen kann, daß sie zu wenig ins Volk hineinwirkt und manches tut, was kaum den Interessen Otto von Habsburgs entspricht.

Daher richte ich meinen Appell an jene, die mit der einen oder anderen Auffassung in unseren Artikeln nicht einverstanden sind, die freundliche Einladung, uns zu schreiben, ihre Meinung kundzutun, ich werde es nicht verübeln, auch diesen Äußerungen Platz zu geben. Im gegebenen Zeitpunkt behalte ich mir vor, selbst noch eingehend zu der mir nicht fremden Materie ausführlich Stellung zu nehmen.

Franz Kittel

Professor Reiter ausgezeichnet!

Ehrung eines vaterländischen Schriftstellers

Am 20. Februar 1961 wurde unserem Kameraden Professor Ludwig Reiter für seine Verdienste als vaterländischer Historiker vom Bundesminister Dr. Heinrich Dehmel im großen Audienzsaal und im Beisein der Sektionschefs und ältesten Ministerialräte das Ehrenzeichen überreicht. Wie uns der Jubilar feststellen ersucht, handelt es sich dabei jedoch um das Silberne und nicht um das Goldene Ehrenzeichen, wie einige Blätter irrtümlich berichteten. Das Goldene Ehrenzeichen der Österreichischen Sturmscharen hat Kamerad Reiter 1935 von General Kimmel im Beisein des Generaloberst Schönbauer-Hartenstein erhalten. Die

Anerkennung der schulischen Leistungen als Geschichtsprofessor erfolgte auf anderem Gebiet.

Wie bescheiden unser Freund Reiter ist, geht aus dieser Zuschrift hervor, die uns eigentlich erst zur Kenntnis brachte, daß Professor Reiter vom Staate ausgezeichnet wurde. Wir wollen kaum untersuchen, ob die Auszeichnung die richtige war, wir wollen uns wohl aber darüber freuen, daß Ludwig Reiters Schaffen nun von allerhöchster Seite unserer Republik seine Anerkennung fand.

Professor Ludwig Reiter zählt zu jenen Österreichern, die nicht nur mit dem Herz

diesem Lande dienen, sondern mit dem Verstand das alles untermauern, was wir nur fühlen können. Er ist immer derjenige, der mit seinen historischen Beiträgen in unserem „Freiheitskämpfer“ jene Unterlagen schafft, auf denen unsere ganze Arbeit basiert. Wenn wir Bekenner der österreichischen Nation sind, so ist das kein Schlagwort, wie Reiter es in unzähligen Artikeln wiederholt bewies. Wenn wir vom Heldentum österreichischer Freiheitskämpfer sprechen, dann fehlen nicht Reiter's historische Hinweise. Wenn wir uns immer wieder besinnen auf unsere eigentliche Mission, die über das der Pflege der KZ-Kameradschaft hinausgeht, dann hilft uns dabei Ludwig Reiter. Und daß dieser Mann seit Jahren die Arbeit völlig unermüdet leistet, läßt seinen Idealismus besonders erkennen.

Man hat Reiter nicht immer gut mitgespielt. Auch er hat gegen Intrigen nazistisch versuchter Kollegen wiederholt anzukämpfen gehabt. Er war und ist der Lehrer der österreichischen Jugend in österreichischer Geschichte und seine Bücher gehören in jede Schulbibliothek.

So gratulieren wir herzlich unserem bewährten Mitarbeiter und werden immer bereit sein, unsere Spalten offen zu halten, wenn Reiter wieder etwas zu sagen hat. Und daß er viel zu sagen hat, bewiesen seine bisherigen Beiträge. Möge ihn der Herrgott die physische Kraft schenken, noch lange für sein so geliebtes Vaterland wirken zu können.

Die Redaktion

Anerkennung für unsere burländischen Kameraden

Anlaßlich des 6. ordentlichen Landesrat des Österr. Arbeiter- und Angestelltenbundes in Eisenstadt am 4. März 1961 wurden Kameraden unserer ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten für ihre Aufbauarbeit im Burlanland mit einem Ehrenzeichen bedacht, worüber wir sehr erfreut sind und den Ausgezeichneten viel Erfolg in ihrem weiteren Wirken und Gottes Segen wünschen.

Aus der Hand des Landesobmannes NR. Franz Soranics erhielten nachfolgende Kameraden ein Ehrenzeichen und zwar:

Goldenes Ehrenzeichen:

Landesrat Josef Lentsch, Eisenstadt.

Silbernes Ehrenzeichen:

Anton Haberler, Landtagsabgeordneter a. D. Wiesel;

Franz Hartlbeck, Amtsrat, Matersburg;

Michael Kager, Städt. Wirtsch. Ober-offizial, Eisenstadt;

Franz Pronai, Direktor, Eisenstadt;

Anton Sattler, Direktor, Eisenstadt.

Die Wahrheit über Hermann den Cherusker

Noch ist nicht jeder Popanz des alt-deutschen Fetischismus entlarvt. Friedrich „Der Einzige“ hat sich vor dem Schlaglicht moderner Forschung in die deutschen Kaserne zurückgezogen. Bismarcks Gewaltmethoden, seine Bestechungsmanieren, seine Katastrophpolitik haben seinen Geltungswert stark zugeschnitten; die alljährlichen Beatechungsmedien, die der „Goede“ Kurfürst just vom „französischen Erbfeind“ nahm, kann nach der fanatischste Patriot nicht mehr wegleugnen...

Einer blieb bisher: Armin, der „Held im Teutoburgerwald“. Wie sieht er unter der Lupe kritischer Geschichtsbetrachtung aus? Ein unfreiwilliger Kronzeuge ist sogar der doch sonst ganz deutsch-national-preussische, also auch instinktiv antiösterreichische „Pöbster“, den wir diesmal zitieren, um dem Vorwurf klerikaler Einseitigkeit zu begegnen. In der 21. Auflage (Eider auch in den österreichischen Lehrerbibliotheken stark verbreitet) heißt es:

„12–9 Feldzüge des Drusus in Germanien bis zur Elbe. Drusus†“

„9 nach Christus, Schlacht im Teutoburgerwald. Drei römische Legionen unter Varus wurden von dem Cheruskerfürsten Arminius vernichtet. Damit ist der römischen Eroberung in Deutschland für immer ein Ziel gesetzt und das deutsche Volkstum vor der Vernichtung durch Ausländer gerettet.“ — Das ist leider wahr, aber nur soweit es die Gebiete östlich des Rheines betrifft. Das Rheinland aber mit seiner alten Kultur, seiner dem „echten deutschen“ Volkstum in Elbe, Oder und Spree überlegenen Menschlichkeit atmet noch heute den Geist des lateinischen Imperiums. Das geistige Klima, das kulturelle Luftschicht über Magdeburg, Berlin und den meisten der deutschen Städte würde europäischer sein, wenn Rom dort kolonisiert, gebauet, gelehrt, geformt hätte, wie man es ja auch an den, im lateinischen Bannkreis gelegenen, donau-alpenländischen Gebieten Norikums nachweisen kann. Dorthin kamen schon um 70 n. Chr. mit der zweiten italienischen Kohorte christliche Pioniere. Nach den unverfälschten deutschen Norden und den Mittelländern Germaniens erst um 750 (Bonifatius). Der überhebliche Selbststolz des Preußengeistes hätte sich nie so einzuwurzeln können. Es fehlt die lateinische Untermauerung, die noch jedem Volk Segen gebracht hat.

Doch zurück zu Arminius. Der „Pöbster“ schreibt darüber:

„14–16 Germaniens, Sohn des Draus, dringt bis zur Weser vor, besiegt Armin bei Ididiplavium, kann aber das rechtsrheinische Land nicht dauernd unterwerfen. Nach glücklichen Kämpfen gegen den Subenfinnen Marbod († in Ravenna), der aus seinem Reich Böhmen zu dem Römern flieht, wird Armin, erst 37 Jahre alt von seinen eigenen Verwandten getötet.“

Das ist immerhin schon eine stark korrigierte der landläufigen „gesamtdeutschen“ Reklame für den Cheruskerkrieger. Diese drei Tatsachen verschweigen unsere Mittelschulprofessoren gewöhnlich. Nachträglich von den „Römern“ doch noch besiegt, „Bruder“kampf (der Krieg ist ein Bruderkrieg) zwischen Germanen, also so recht gerarisch „Gesamtdeutsches“, dann mörderische Zwistigkeiten in der Familie. Die „Edelinge“ scheinen schon damals recht „aufordnungsbedürftig“ gewesen zu sein. So sehen die Ideale aus, die sich ein durch die nationale Pathologie verrittenes Volk wählt. Was den auf dem Boden Böhmens herrschenden Marbod anbelangt, so war er der erste Germanenfürst, der für sein Reich um christliche Missionäre bat. Fast 800 Jahre vor Chlodwig, dem ersten rechtgläubigen Germanenkönig, und 700 Jahre vor Bonifatius dem „Apostel der Deutschen“. Der altchristliche, lateinische Name unseres Vaterlandes, durch St. Severin symbolisiert, reicht tief, kein Wunder, daß sich darauf so vielfältiges, glutvolles Kulturleben entfaltet.

Mit der Fabel vom „Lichtherus“ Hermann aber möchten wenigstens unsere vaterländischen Lehrer- und Geschichtsbücher, Eliten und Mittelschüler, abrechnen. Lügen müssen zertreten werden.

L. R.

„Die Kommunistenführer gehen mit dem Volksgenossen um, als gehöre es ihnen; aber gleichzeitig vergaßen sie es, als gehöre es jemandem anderen.“

Milovan Djilas

der vor kurzem aus dem Gefängnis entlassen wurde, in seinem Buch „Die neue Klasse“

„Die wahre Aufgabe eines Wohlfahrtsstaates müßte es sein, den Leuten beizubringen, wie man ohne ihn auskommt.“

Alan Peacock

Britischer Universitätsprofessor an der Universität Edinburgh

Der gute Kamerad!

Alt-Landesrat Adolf Hämmerle zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Unter den rund 500 österreichischen Häftlingen im KZ Buchenwald ist uns immer ein politischer Häftling aufgefallen, der trotz seines hohen Alters und des geschwächten Gesundheitszustandes stets ein Schmunzeln im Gesicht hatte und bei harten Gängen immer guten Mutes war. Es war dies Alt-Landesrat Adolf Hämmerle, der am 19. März 1961 das 80. Lebensjahr in geistiger Frische und in voller Gesundheit vollendet hat. Hämmerle befand sich mit seinen beiden Lustenauer Kameraden Josef Polnauer und Hermann Hämmerle in einem Nebenlager in welchem sich die sogenannten Politic-Häftlinge, die wegen Überfüllung der Gefängnisse dorthin transportiert wurden, befanden. Dies dauerte aber nicht allzulange und Hämmerle mußte mit seinen Lustenauer Kameraden in das Hauptlager einziehen. Seine Schuld, er hat sich für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes eingesetzt. Zu dieser Zeit befand sich das KZ Buchenwald im Aufbau. Daraus ergab sich eine besondere Härte, da täglich, auch Sonntags bis zu 14 Stunden schwere Arbeit geleistet werden mußte. Die Unterkünfte bestanden aus sehr primitiven Baracken, die überfüllt und mit keinen hygienischen und sanitären Anlagen ausgestattet waren. Dies mußte erst alles in einem Marsch-Marsch-Tempo geschaffen werden. Wenn damals auch die Verpflegung noch einigermaßen qualitativmäßig in Ordnung war, so reichte sie bei weitem nicht aus den Hunger zu stillen, den die schwere Arbeit mit sich gebracht hatte. Auch die spärlichste Mahlzeit mit viel Regen und Schnee in diesem lehmigen Boden erschwerte die Arbeit außerordentlich. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß wir bei Anlieferung von Ziegeleinen diese 4 bis 6 m hoch zu stapeln hatten, wobei uns, da wir keinen Schutz gebrauchen durften, die Fingerspitzen blutig gesprungen sind. Der Spruch der Lager- und Rapportführer Koch und Röhl „Hier gibt es nur Gesunde und Tote“ war Veranlassung genug, sich nicht in Behandlung zu begeben. Durch die leichte Bekleidung der sogenannten Zebrununiform erlitten bei Winternbruch viele Kameraden schwere Verkühlungen, die sehr häufig eine Lungenentzündung zur Folge hatte und vielen Häftlingen den Tod brachte. Auch Adolf Hämmerle erlitt schwere gesundheitliche Schäden, so daß wir uns um diesen guten Kameraden große Sorgen machten. Aber die eiserne Kameradschaft und der starke Wille der uns österreichische Häftlinge besetzte, half uns über diese schwierige Situa-

tion immer wieder hinweg. So wurde Adolf Hämmerle, wenn auch stark geschwächt, wieder gesund. Auch gelang es, ihn in ein Kommando hineinzumaneuvrieren, wo er leichtere Arbeiten leisten konnte. Schließlich landete er im Maierkommando, wo er bis zu seiner Entlassung im Jahre 1940 verblieb. Um die Richtigkeit der Überschrift dieses meines Aufsatzes zu beweisen, möchte ich ein ganz besonderes Erlebnis aufzeigen, das wir im November 1939 miterleben durften.

Die SS bzw. das Lagerkommando bekam für jeden Häftling zur Normalkarte auch eine Zusatzkarte, die zwar zusammen keine Schwarzeitarbeiterkarte dargestellt hat, aber doch eine Verbesserung der Verpflegung ergeben hätte. Diese Zusatzkarte wurde den Häftlingen jedoch entzogen. Dafür wurde eine sogenannte Lagerkantine eingerichtet, in der man einige Lebensmittel, wie Zwiebel, Obst, Tomaten, Kunsthonig oder Margarine zu überpreisen kaufen konnte. Das Ertragnis fiel der SS bzw. dem Lagerkommando zu. Aus den Küchenabfällen wurde eine Schweinemistung innerhalb des Lagers erhalten. Mitte November 1939 wurde angeblich ein Schwein gestohlen; das führte dazu, daß die Arbeit auf Befehl des Lagerkommandanten sofort abgebrochen werden mußte und sämtliche Häftlinge zum Zählplatz antreten und am Appellplatz solange stehen bleiben mußten, bis der Täter ermittelt werden könnte. Es wurden sämtliche Baracken, Spinde und Strohsäcke durch die SS genauestens durchsucht. Von dem gestohlenen Schwein fand man keine Spur. Darüber geriet der Lagerführer Koch in heftige Zornausbrüche und veranlaßte, daß nicht nur die Kantine sofort gesperrt, sondern auch jede Vorratung von Verpflegung solange eingestellt werden sollte, bis der Täter festgestellt sei. Die Häftlinge, damals rund 23.000 Mann, standen nun in ihren dünnen Zebrununiformen Tag und Nacht am Appellplatz, wobei wir auch noch das Unglück hatten, daß ein schwerer Schneesturm, der sich dann schließlich in Regen und Schnee aufblies, eingebrochen war. Es waren etwa 32 Stunden, die wir stehend am Appellplatz, so weit wir nicht zeitweise umgefallen sind, bei nasser Kleidung und eisiger Kälte verbringen mußten. Schließlich hieß es eintreten und wir konnten die dritte Nacht in den Baracken verbringen. Zu essen gab es nichts. Am nächsten Tag hieß es so wie immer zum Appell und zur Arbeit antreten. Die Arbeit mußte fortgesetzt werden. Am sechsten Tag waren wir noch im-

mer ohne Nahrung und es spielten sich bereits furchtbare Hungerszenen ab. Da Abends als die Arbeit vorüber war, kamen einige Österreicher in die Unterkunft des Adolf Hämmerle, es waren darunter Reg. Rat Konstantin Steinwender und die beiden Lustenauer, Hermann Hämmerle und Josef Polnauer, und siehe da, Adolf Hämmerle machte ein geheimnisvolles Versteck in seinem Spind auf und zauberte ein Stück Brot, etwa ein $\frac{1}{4}$ kg, hervor; er teilte dies in kleine Stücke genau gleichmäßig auf vier Mann auf. Wenn diese kleinen Bissen auch nicht in der Lage waren den Hunger und die sich daraus ergebenden seelischen Qualen irgendwie zu erleichtern, hat dieser Beweis der Kameradschaft vielen Kameraden neuen Mut und neue Hoffnung gebracht. Bei den Häftlingen war bereits ein Zustand des Dohlstichens eingetreten, aber noch immer schien keine Aussicht zu bestehen, daß uns wieder ein Essen gegeben würde. Am achten Tag, als wir bereits mehr als 500 Tote verzeichnen hatten, stellte der Lagerarzt fest, daß, wenn nicht unverzüglich Essen ausgegeben würde, ein Aussterben unseres Lagers außer Zweifel stünde. Tatsächlich bekamen wir in gewissen Abständen dreimal täglich ein kleines Stück Brot und etwa $\frac{1}{4}$ Liter Schleimsuppe. Dann mußten wir auslocken Boden gehen, mußten uns zu die Waage stellen, zeitweise war sogar der Lagerarzt mit dabei, der in schnelldringender SS-Art seiner Besorgnis über die furchtbare

„Frägt nicht, was euer Land für euch tun werde; fragt, was ihr für euer Land tun könnt.“

John F. Kennedy

anlässlich seiner Angelobung zum Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Abmagerung, es waren buchstäblich Skelette, der Häftlinge Ausdruck gab. Wenn Gewichtsverluste bis zu 50 Prozent zu verzeichnen waren, so kann man die Auswirkung dieser Hungerkur einigermaßen einschätzen. Nur die eiserne Kameradschaft, die unbändige Wille und der feste Glaube, daß dieses Schandregime zu Ende gehen wird, erhielt uns aufrecht. Die aufrichtige, opferbereite Kameradschaft, die besonders die Österreicher bewiesen haben, ließ uns dies alles ertragen. Für wen? Für unsere Heimat Österreich, für sein Volk, für Freiheit und Menschenvürde.

Hämmerle war der Besten einer. Darum grüßen wir ihn und geben dem Wunsch Ausdruck, es mögen ihm noch viele Jahre in bester Gesundheit mit seiner Gattin beschieden sein. Das waltete Gott! H. R.

Eine wichtige Mitteilung

Betrifft: Höhe des Krankengeldes an Besitzer der Amtsbescheinigung

Nach § 12 Abs. 2 des Opferfürsorgegesetzes (OFG) haben die Krankenversicherungsträger den Inhabern einer Amtsbescheinigung die gesetzlichen Pflichtleistungen zu gewähren, wobei bei der Festsetzung der Bemessungsgrundlage von der in der Krankenversicherung geltenden höchsten Beitragsgrundlage auszugehen ist. Da sich die Beitragsgrundlagen ab 1. Mai d. J. erhöht haben, erhöhte sich auch das höchstzulässige tägliche Krankengeld an Inhaber der Amtsbescheinigung — soweit sie Opfer sind und keine Unterhaltsrente beziehen — ab 1. Mai 1960 von S 43,34 auf S 54,17.

In der Arbeiterkammer für Wien haben nun einige Dienstnehmer vorge-

sprochen, die sich bereits vor dem 1. Mai im Krankenstand befanden und Inhaber der Amtsbescheinigung sind. Sie teilten mit, daß die Wiener Gebietskrankenkasse das erhöhte Krankengeld ab 1. Mai d. J. an sie nicht zur Auszahlung brachte, da nach Meinung des zuständigen Sachbearbeiters das erhöhte Krankengeld nur in jenen Fällen zu gewähren ist, in denen der Krankenstand nach dem 1. Mai 1960 eingetreten ist. Da diese Rechtsauffassung den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, wendete sich die Arbeiterkammer für Wien an die Direktion der Wiener Gebietskrankenkasse und ersuchte um Klarstellung. Die Wiener Gebietskrankenkasse teilte nun unter anderem folgendes mit:

„Im Bezug auf die nach dem Opferfürsorgegesetz zu betreuenden Personen wurde bereits mit 2. 5. 1960 verfügt, daß ab 1. Mai 1960 die Berechnungen nach der erhöhten Bemessungsgrundlage zu berechnen sind.

Irrtümlicherweise hat ein Sachbearbeiter in einigen Fällen unterlassen, die neue Höchstbemessungsgrundlage auch bei den sogenannten Übergangsfällen, in denen der Versicherungsfall bereits vor Wirksamkeitsbeginn der 6. Novelle eingetreten war, zur Anwendung zu bringen. In allen diesen Fällen wurde die Nachzahlung des Differenzbeträge veranlaßt.

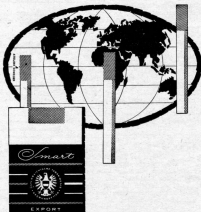
Wir ersuchen Sie, die bei Ihnen Beschwerde führenden Arbeitnehmer zur Bereinigung der Differenz, falls dies nicht bereits geschehen sein sollte, an das zuständige Referat Opferfürsorge in der Ersatzleistungsgruppe der Leistungsabteilung, Wien I, Renngasse 15, erster Halbstock, zu weisen.“

ERNST PAISAR

MECHANISCHE WERKSTÄTTE

Wien 20, Universitätsstr. 34
Telefon 35 83 08

**Kauft bei unseren
Insertanten!**



**Die ganze Welt
bevorzugt
Filterzigaretten**

**überragend
in Länge und
Qualität—
die neue
Smart
EXPORT**

Schaffler & Co.

*Fabriken elektrischer Apparate
und elektrischer Zünder*

Wien XV/101, Sturzgasse 34

„Polkarbon“

ÖSTERREICHISCH-POLNISCHE KOHLENHANDELSGESELLSCHAFT K. G.

WIEN I, HESSGASSE 1

TELEFON 63 06 25

Alois Brunner

KONDITOREI

BÄCKEREI



ESPRESSO

Wien VI, Mariahilfer Straße 113, Tel. 43 03 29

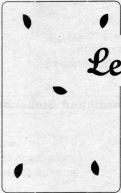
Wien VIII, Josefstädter Straße 85, Tel. 33 33 92

Stroh & Co. Kom. Ges.

DERIVATE

*Gesellschaft für Mineralöl und
Derivat Handel m. b. H.*

Wien XXI,
Brünnerstraße (Ecke Großbauerstraße)
Telefon 37 35 95



Lewicki & Co.

Wien VIII, Josefstädter Straße 78

Honigkuchen, Keks, Biskuit

Mohn-Nußbeugelfabrik

Telefon 33 71 92

Die Zuckerfabriken Österreichs:

ENNSER ZUCKERFABRIK A. G.,
Wien I, Heßgasse 6.

Fabrik: Enns/Oberösterreich

HOHENAUER ZUCKERFABRIK,
der Brüder Strakosch,
Wien III, Am Heumarkt 11

Fabrik: Hohenau a. d. March/NO.

LEIPNIK-LUNDENBURGER
ZUCKERFABRIKEN ACTIENGESellschaft,
Wien I, Börsegasse 9

Fabrik: Dürnkrut/NO. und Leopoldsdorf a. d. March/NO.

ÖSTERREICHISCHE ZUCKERINDUSTRIE AKTIENGESellschaft,
Wien IV, Theresienungasse 23

Fabrik: Bruck/Leitha/NO.

SIEGENDORFER ZUCKERFABRIK,
Cesard Patzenhofer's Söhne,
Siegendorf/Burgenland

Fabrik: Siegendorf/Burgenland

TULLNER ZUCKERFABRIK A. G.,
Wien I, Schaufellgasse 6

Fabrik: Tulln/NO.

Offizielle Botschaftsstelle für
HARDY - KNORR - Druckluftbremsen

Ludwig Sax

vormalis JOHANN HANDSCHUH

Hammer schmiedet und Fahrzeugbau
Spezialunternehmen für Chassis-
brüche, Erzeugung von Autoachslän-
gen, Möbelwagen sowie Wagen-
reparaturen, Elektro- und autogene
Schweißerei

Wien XX/20, Leitthustraße 12 - Telefon 35 33 76

NUSSDORFER
CHEM. PUTZEREI
FÄRBEREI UND
TEPPICHREINIGUNG

Ferdinand Sickenberg

WIEN XIX
SICKENBERGGASSE 4-6
TELEFON 36 34 27. 36 41 70

RUPERT

FERTINGER

Metall- und Eisenwarenerzeugung



Wien 20, Trautelsgasse 7

Wien 20, Jägerstraße 11-13

Telefon 35 66 36

KARL UND MARIA

**Prohaska***Gasthaus Thalleen***UNTRAMSDORF**

FERNRUF: MÜDLING 2116

IDEAL-STANDARD

GESELLSCHAFT M. B. H.

BISHER:

**Nationale Radiator Ges. m. b. H.**

WIEN I, KÄRNTNER RING 10

Anstrichmittel

Brausepulver

Kernöl

Kolophonium

Papierlein

Terpentinöl

**FRANZ
FURTENBACH**

Gegründet 1857

Wiener NeustadtTelefon 1 und 535
Fernschreib-Anschluß Wien 1657**LITEGA**

Linoleum-

Teppiche-

Gardinen-

A. G.

Mailler, tichy & co.

bäckerei und konditorei - wien 8, strozzigasse 40 - telefon 33 15 30



TEXTILDRUCKEREI

Karl Kis & Sohn

Wien 22, Wagramer Straße 196a, Telefon 22 22 93

Restaurant Leopoldsberg

S. Pleischer u. H. Menzel



Kalte und warme Küche
Gepflegte Snittweine

Fahrschule

„ELITE“

UND

„RAPID“

HAINBURGER SEIDENWEBEREI

Heinz Skutelsky

Wien 7,
Seidengasse 19
Tel.: 44 26 44

Wien VIII, Josefstädter Straße 79

Tel. 33 33 44

Wien XIV, Hütteldorfer Straße 90

Tel. 92 23 72



A. G. VEREINIGTE WIENER TISCHLERMEISTER

Zentrale und Möbelverkauf:
Wien VI, Mariahilfer Straße 3
Telephon 57 16 98

Materialverkauf:
Wien XV, Goldschlagstraße 73
Telephon 92 45 31, 92 45 32

Oberflächenmaterial-Verkauf:
Wien XV, Goldschlagstraße 65
Telephon 92 40 133

BRÜDER STEINER

SEIDENWEBEREI

Wien 7,
Westbahnstraße 21
Tel.: 44 36 36

Auto-Lackierer und Spengler

Anton Geiszler & Söhne

Ges. m. b. H.

Wien 20, Sachsenplatz 10
Telefon 35 44 22